



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



Ag 28.8.2020

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 14.991/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 27.08.2020

Antrag

Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, folgenden Antrag zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie vorzusehen und bitten, diesen im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Gießen unterstützt solselbstständige Künstler*innen und Kulturveranstaltungen in Corona-Zeiten durch eine Kompensation Corona-bedingter Einnahmeausfälle.

Zu diesem Zweck erwirbt der Landkreis beim Veranstalter Tickets für einen Teil der Sitzplätze, die aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nicht verkauft werden dürfen.

Die Förderung wird vom Veranstalter vor dem Veranstaltungstermin beim Landkreis beantragt. Gefördert werden Veranstaltungen im Landkreis, die bereits vor Corona in gleicher oder ähnlicher Form stattgefunden haben und die den Hygieneregeln entsprechen oder für die bei Bedarf eine Genehmigung des Gesundheits- und Ordnungsamt vorliegen.

Je nach Teilnehmezahlen sollten höchstens ein Drittel der tatsächlich vorhandenen und freizulassenden Plätze finanziert werden. Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 EUR verausgabt werden. Die Förderung sollte vorerst sechs Monate laufen, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, sollte die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden können.

Als Gegenleistung gibt der Veranstalter dem Landkreis die Gelegenheit, während der Veranstaltung auf geeignete Weise über Angebote des Landkreises zu informieren und zu werben.

Je nach Art, Inhalt und Standort der Veranstaltung können das Themen aus der Frauenpolitik, dem Tourismus, Themen aus dem Umwelt- und Klimaschutz, der Energiepolitik oder aus dem Bereich Integration, Arbeitsförderung, Weiterbildung, Ausbildung oder Demographie sein.

Da die Veranstaltungsbranche derzeit schwer von der Corona-Pandemie betroffen ist, damit auch viele Künstler*innen und Solounternehmer, ist eine Finanzierung im Rahmen der Wirtschaftsförderung sicherzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in dem aufgelösten Regionalfonds Mittelhessen GmbH zur Verfügung, der dem Landkreis Gießen für zweckgebundene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zugewiesen wurde.

Begründung:

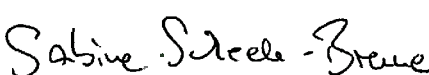

Auch die Veranstaltungsbranche und mit ihr viele Künstler*innen und Solounternehmer*innen, ist schwer von der Corona-Pandemie betroffen. Viele Veranstaltungen rechnen sich durch die Corona-bedingten Einschränkungen beim Ticketverkauf nicht mehr. Durch die reduzierte Zahl der Tickets können oft nicht einmal mehr die Unkosten gedeckt werden. Vielen Veranstaltern, Künstler*innen und Soloselbstständigen bricht der Lebensunterhalt weg.

Der Antrag verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Die Unterstützung von Künstler*innen, Soloselbstständigen und Veranstaltern kultureller Angebote im Landkreis und der Erhalt des kulturellen Angebots auch während der Corona-Pandemie unter geltenden Hygieneregelungen.

Angestrebt wird ein unbürokratischer Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel.

Der Landkreis kann zugleich medienwirksam auf sein Angebot aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

	
Sabine Scheele-Brenne	Christian Zuckermann
Co-Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion	Vorsitzender der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung